

Abonnementpreise:

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. im Auslande
Monatlich: 1 " 15 " tritt Post- u. Stempel-
Monatlich: 1 " 15 " zu schlag hinzu.
Bestell-Nummern: 1 "

Bestellpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Schriften:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. April. Seine Majestät der König haben Allerhöchstes Kämmerer und Oberhofmeister ihrer Majestät der Königin, Wirklicher Geheimrat Friedrich Konstantin Clemens August Freiherrn v. Börs, die von ihm ausgeführte Dienstleistung, unter Beibehaltung seines bisherigen Titels und Ranges, unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, mit Renten zu bewilligen genehmigt.

Dresden, 16. April. Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, haben dem hiesigen Conditor Heinrich Julius Kreuzkamm das Prädicat „Hofconditor“ zu verleihen gerucht.

Verordnung,
Maßregeln zum Schutze gegen die Einschleppung
der Kinderpest betreffend.

Eingegangenen Nachrichten zufolge ist die Kinderpest in Bayern, in Untersteinbach bei Kulmbach ausgebrochen.

Mit Rücksicht hierauf findet sich das Ministerium des Innern voran, bis auf Weiteres

1) das Einbringen von Kindern ohne Unterschied der Race, besonders von Sachsen, Siegen und Schweiz, sowohl mittelst der Eisenbahn als auch im Grenzverkehr.

2) die Einfahrt thürischer Rohprodukte, namentlich von Fleisch und Fett, Haut, Hörnern und Knoschen von öligem Viehhaltung in frischem Zustande aus Bayern nach Sachsen unbedingt zu untersagen.

Zur Verhandlungen werden nach den Bestimmungen in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 gehandelt.

Alle Zeitungen in § 21 des Preußischen vom 14. März 1851 gebotene Art haben vorstehende Verordnung unverzüglich zum Ablauf zu bringen.

Dresden, am 29. April 1867.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz.

Hörner.

Bekanntmachung.

Die bisher mit dem Forstamt Dresden verbündete Intradenversetzung im Gerichtsamtsbezirk Stolpen ist vom 1. Mai d. J. an dem Forstamt Schandau mit übertragen worden.

Dresden, am 29. April 1867.

Finanz-Ministerium.

v. Friesen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden: Vom Landtage. Kostenfreie Vermittelung freier Civilansprüche. — Berlin: Hofnachrichten. Vom Landtage. Antritt des neuen Polizeipräsidenten. Zur luxemburgischen Angelegenheit. Bankarbeiterstreik. — Hannover: Überwachung. — Frankfurt: Von der Bundesliquidationscommission. — Berlin: Lauttag eindringlich. — Bremen: Vorlesungen gegen Holländereinführung. — Wien: Der Stand der luxemburgischen Angelegenheit. Die neue Arbeitserhaltungsvorrichtung. — Münster: Herr v. Bomhard. Kinderpest. — Mainz: General v. Wolff nicht hier. — Luxemburg: Zur Lage. — Paris: Desprez des luxemburgischen Regierung. Aus dem gesetzgebenden Körper. Vermischtes. Marseille: König Georges. — Brüssel: Scheideabkommen. — Florenz: Vermischtes. — Madrid: Aus der Kammer. — London: Genferprozess. — Stockholm: Prinz August. Aus den Kammern. — St. Petersburg: Großfürst Wladimir. Naturalsleistungsnobelpreis. — New York: Aus der neuesten Post. — Rio de Janeiro: Kriegsberichte.

Feuilleton.

R. Hoftheater. Die Montag, den 29. April, stattgehabte Aufführung des Schiller'schen Trauerspiels „Cabolle und Liebe“ fand ein außerordentlich dankbares Publikum; denn hat auch unser Bürger mit dem Bürger jener Tage nicht mehr gemein, auf den eine sinnlose Aristokratie, eine altherwürdige Bürokratie stolz herabblühte und zu dessen Ruh und Gleich eben dieselbe Aristokratie nur ein herloses Hohnlachen breit hatte, so bewöhnt doch gerade diese Dichtung Schillers noch heute eine edle, volksähnliche Kraft wie kaum eine andere. Niemand wird sich der Überzeugung verschließen, daß der lange unterdrückte Freiheitstrieb des Dichters, der sich in den „Ruhern“ und der „Verhängnis des Hices“ noch nicht genügend ausgetoht hatte, auch dieses dramatische Gemälde mit gewaltig grellen Farben malen ließ; aber darin liegt gerade die außerordentliche Kraft des Stückes, daß die Worte seines Dichters sich die Zustimmung der Herzen der Hörer erzwangen, auch wenn diese Herzen frei schlagen und nichts außer den Kämpfen, die einst ein mit Füßen getretenes Bürgerkampf gegen eine kleine, jedoch allmächtige Partei durchzukämpfen hatte, daß die alten Worte, die wir aufwendig wünschen, noch immer standen bei einem Geschlechte, welches nicht mehr führt von der schwärmerischen Liebe des Präsidentenjahres und wohl im jetzigen Champagner, lächerlich aber in vergesseter Limonade ruhe für seine Liebespfeil suchen würde. Schiller hat hier einmal einen leidenschaftlichen Tränenstrom haben füllt und Blut und Leidenschaft sich nicht erkennen, wie dies sonst zumeist bei ihm der Fall, durch die großen Gedanken, deren Träger sie sind. Wer hätte

Dresden Nachrichten. (Plauen i. V.)
Unglücksfälle.
Vermischtes.
Eingefandtes.
Statistik und Volkswirtschaft.
Gesellschaft. Inserate. Tagesschläger. Börse nachrichten.

Beilage.
Genehmigungen u. Verzeichnungen im öffentlichen Dienst.
Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz.)
Statistik und Volkswirtschaft.
Genehmigungen. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 30. April, Nachm. 11 Uhr. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der frühere Präsident d. Forstamts mit 162 von 243 Stimmen zum ersten Präsidenten gewählt.

Wien, Dienstag, 30. April. (W. T. B.) Die „Preß“ vernimmt, daß England unter Anregung des Conferenzgedankens gleichzeitig einen Programmcoup vorgelegt habe, worüber gegenwärtig die Vermittelungsmaßnahmen verhandeln, um denselben, wenn eine Vereinigung erzielt worden, als gemeinsamen Vortrag Preußen und Frankreich zu unterbreiten. Nach dem Antrage Ruhlands soll die Londoner Konferenz als Konferenz ad hoc ausschließlich mit der Revision des Vertragsprotolls von 1839 sich beschäftigen. Frankreich wünscht auf der Londoner Konferenz nebst den Verträgen von 1839 auch die Verträge von 1815 und den Prager Frieden vom vorigen Jahre zur Sprache zu bringen. Preußen dagegen soll von der Konferenz die Anerkennung seiner Erwerbungen vom vorigen Jahre erwarten.

Die „Preß“ sagt: Preußen nahm nämlich die österreichische Vermittelung mit dem Vorlage einer Konferenz an. Doch wohl Bismarck vorbereite, indem er besagt, die Fortsetzung der französischen Rüstungen sei bedeutend.

Paris, Dienstag, 30. April, Morgens. (W. T. B.) Der heutige „Monitor“ schreibt: „All die neulichen Vorfälle in Bet्रe Varensburgs bestrengte wegen Erhaltung des Friedens erzeugten, bestreng die französische Armee wegen dem Jahre 1865 eingetretene Reduktion unter der Normalfeststellung. Das zusätzliche mexikanische Expeditionskorps hatte 7000 Pferde verloren, von denen 2000 Zugpferde unumgänglich erlegt werden müssen.“

„Die Regierung war daher verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die Effektivität zu erhöhen, Pferde anzukaufen und die Rüstungsanstalten in Bereitschaftzustand zu setzen.“

„Die neuen friedlichen Nachrichten bestimmten den Kaiser, die Einhaltung der Rüstungsmaßnahmen anzubefehlen, damit die öffentliche Meinung keinen weiteren Vorwand zur Erregung habe, und den Friedenshoffnungen nicht widergesprochen werde. Die Pferdeankäufe sind auf das Rothwendigte beschränkt, die eindringenden Uralander werden daherhin belassen.“

Der „Tempo“ führt fort, Kundgebungen und Adressen französischer Ursprungs zu Gunsten des Friedens zu veröffentlichen.

Der „Patri“ zufolge tritt die Konferenz wahrscheinlich Ende nächster Woche zusammen. Sobald der Tag der Gründung festgesetzt sei, werde die Regierung den Kammern Mitteilung davon machen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 30. April. Die heutige (42.) Sitzung der Zweiten Kammer, welcher die Staatsminister Dr. v. Falkestein, Dr. v. Friesen, v. Rostitz-

dos Theater besucht, der nach so ziemlich, bei welchen Stellen oft gespielte Stükke ein Applaus fallen muß, aber mit größerer Gewißheit läßt sich derlei schwerlich erwarten, als in „Cabolle und Liebe“. Wie die Schauspieler ihre Rollen nach der Tradition spielen, so läßt auch das Publikum nach der Tradition, ohne es zu wissen, weil eben dieselben Worte stets dasselbe Gefühl wachrufen. Auch vielfach bewährt sich wieder die Sicherheit des Erfolges, welche die im Gangen lobenswerte Darstellung nur noch in gesteigertem Grade garantieren kann. Als Guest führte sich uns in der Rolle des Ferdinand zum ersten Male Herr Senger vom Stadttheater zu Bremen vor. Wirkliches Interesse oder gar berührende Theilnahme für dieselbe zeigte zu machen, darauf wird jeder Repräsentant dieser Partie von vornherein verzichten müssen. Ihre Durchführung dürfte daher zunächst einen gewissen Calül beanspruchen. Herr Senger's Befreiung, die uns unser heutigen Bildungsstand sehr wenig sympathischen, sentimental charakter etwas ferniger hinstellen, als dies gewöhnlich geschieht, verdient jedenfalls Anerkennung und gelang ihm auch in einem gewissen Grade. Die ganze Leistung zeigte überhaupt von einer rühmendwerten Kärtlichkeit und Wägung des Künstlers, dessen Organ und Spiel freilich weitere Studien höchst wünschenswert erscheinen lassen. Das erste ist oft von einer geradezu unködigen Klangfarbe, und auch das letztere berücksichtigt wiederholtes Malen durch seine klassifizirte Rudelit in keinerwegs angenehmer Weise. Der Guest, welcher ungestalter dieser Ausstellungen aber manche verdienstliche Eigenheiten aufweist, erfreute sich einer recht günstigen Aufnahme seitens des zwar nicht reich befreit, jedoch höchst anmutigen Hauses. Die übrige Belebung des Stükkes war die bekannte. □

Wallwitz und v. Fabrice beobachteten, eröffnete Präsident Haberkorn mit folgender Ansprache:

„Meine Herren!

„Der bis jetzt verfolgte gewisse ordentliche Handtag ist auf kurze Zeit zusammengeklappt worden und heißt ich Sie zuwider in diesem Saale willkommen.“

„Unter bestmögliche Aufsicht wird verhandelt, was darin bestehen, die Verfassung des Norddeutschen Bundes unter verfassungsmäßigen Cognitio zu untersuchen.“

„Meiner Ansicht nach ist es jetzt für die Vertreter der einzelnen Bundesstaaten eine unvermeidliche Aufwendigkeit, welche sie zwingt, alle Bedenken, so erhebt sie auch sein mögen, gegen diese Verfassung abzuwenden zu lassen, nachdem dieselbe durch den Reichstag und zwar von der überwiegenden Mehrheit der aus direkten Wahlen hervergangenen Vertreter des Volkes festgestellt und genehmigt, auch von allen verbündeten Regierungen, vorzuliegen, ungenommen werden ist.“

„Sagen Sie und dober, im Interesse unseres engern Vaterlandes, die unsre Aufgabe rasch und bairisch, wünschen nach dieser Richtung hin, das Urtheil zur Belebung der derzeitigen unsicher, ja man kann sagen unheimlichen Zukunft beitragen.“

„Das ländliche Volk, an welches gleichzeitig auch die Anforderung beispielhaft erhöhte Steuerlast tritt, wird sein Opfer leisten, um den gegebenen Thatsachen gerecht zu werden, möglicherweise gegen die Verfassung selbst, nicht, um die Gewalt zu überwinden, sondern die Gewalt zu überwinden.“

„In der Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches lassen Sie und sofort aus Werk gehen!“

Auf der Regierungssitz befanden sich neben zahlreichen Urlaubsgesuchten mehrere königliche Decrete, und zwar:

1) ein solches die Verfassung des Norddeutschen Bundes betrifft; 2) eines wegen außerordentlicher Zusätze zur Stempelsteuer; 3) ein solches, Rücksicht zum Budget und zum preußischen Finanzgeiste für das Jahr 1867 betreffend; und 4) ein solches, die Schlachtfeste, die Übergangsbzabgeabe von zollverein-ländlichen Steuerwerten, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsländlichen Steuerwerten betreffend. Ferner haben vierzig königliche und 44 Genossen folgenden Antrag eingebracht:

„Die Kammer wolle, unter einzuhaltender Zustimmung der Staatsregierung, beschließen:“

„Die vorherige Berichterstattung, nach einer allgemeinen Debatte über die Vorlage, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend, über unveränderte Annahme oder völlige Ablehnung der Vorlage Stellung zu fassen.“

Nach Vortrag der Regierung wurde vom Präsidium dieser Antrag sofort zur Diskussion gebracht. Da der enthaltene kurze Debatte sprach sich Niemand gegen denselben aus, vielmehr fand derselbe durch die Abg. Hahnauer, Riedel, Vicedepräsident Lehmann und Günther warme Befürwortung und wurde schließlich der Abstimmung unter den verbliebenen Abgeordneten übertragen und bestätigt. So wurde die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestätigt und die entsprechende Abstimmung am 16. April dieses Jahres unter anderer Abänderung seiner ursprünglichen Fassung mit 230 gegen 22 Stimmen angenommen, worauf die Vertreter der verbliebenen Regierungen auch überreicht die Annahme der von dem Reichstag beschlossenen Abänderung am 17. April dieses Jahres erklärt haben, und der königliche Salat dieses Jahres in Berlin feierlich eröffnet worden.

„Der Entwurf der Verfassungsurkunde ist von den Vertretern der verbliebenen Regierungen in mehreren Konferenzen, welche in der Zeit vom 15. Dezember vorherigen Jahres bis zum 9. Februar dieses Jahres in Berlin stattgefunden, beraten, beschlossen und dem Reichstag sofort nach seiner Konstituierung vorgelegt worden. Letzterer hat denselben in eingehende Beratung gesetzt und in der Schlussabstimmung am 16. April dieses Jahres unter anderer Abänderung seiner ursprünglichen Fassung mit 230 gegen 22 Stimmen angenommen, worauf die Vertreter der verbliebenen Regierungen auch überreicht die Annahme der von dem Reichstag beschlossenen Abänderung am 17. April dieses Jahres erklärt haben, und der königliche Salat dieses Jahres in Berlin feierlich eröffnet.“

Unterrednungszeitung auswärts:
Leipzig: Fa. Brauerei, Commissionair des Dresdner Journals;
ebendas: H. Engels, Eugen Post; Hamburg-Berlin-Wien-Frankfurt a. M. H. Altmann & Voeller; Berlin: Gropius'sche Buchh., Hartmann'sche Büch.; Bremen: E. Schlotte; Dresden: L. Stanzen'sche Anzeigenbüro; Jenk & Sonnenhausen; Frankfurt a. M. Jäger'sche Buchh.; Köln: Ad. Bäcker; Paris: Hayas, Laffitte, Bullion & Co., (8, Place de la Bourse); Prag: Fa. Ermlich'sche Buchh.; Wien: A. Oppitz.

Gesamgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

eine Petition, welche an die 4. Deputation abgegeben wurde. Eine anonyme Eingabe, angeblich vom Volksvereine zu Leipzig, enthaltend einen Protest gegen die Rechtsverbindlichkeit der Schlußfeste des norddeutschen Reichstages, wurde wegen ihrer Anonymität beigelegt.

— Das in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zum Vortrag gelangte alljährliche Decret an die Stände, die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestehend, lautet wie folgt:

„Die Stände versammeln sich am 1. Dezember vorherigen Jahres zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14. Juni vorherigen Jahres nachträglich die ständige Zusammenkunft erlost, bemüht aber auch mittelst königlicher Schrift vom 4. December vorherigen Jahres in dem am 21. October vorherigen Jahren zwischen Sachsen und Preußen obereidem Freundschaftsvertrag und zwar zu dem Brüderlichen Bund unter Grund des Bandes reformatorischer Freiheit und Friedens, und damit aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 14

abent von Borckenhoff eröffnete die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Die vier jüngsten Mitglieder fungierten vorläufig als Schriftführer. Hierdurch begann die Verhandlung in die Abteilungen. Morgen wird die Präsidentenwahl stattfinden. — Die Sitzung des Herrenhauses wurde 4 Uhr durch den Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Die Herren fürst zu Putbus, Graf v. Carmel, Fürst zu Salm-Hoym, Graf v. Wartburg übernahmen als die jüngsten Mitglieder des Hauses das Schriftführertum. Das Haus schreit hierauf zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 79 Stimmettel abgegeben, von denen Hr. v. Frankenbergs Ludwigsdorf 76, Herzog v. Westf. 3 Stimmen erhalten. Herzog v. Frankenbergs Ludwigsdorf: Da ich heute in mein 83. Lebensjahr eingetreten bin, so betrachte ich die mir durch Ihre Wiederwahl zu Theil gewordene Auszeichnung als ein zufälliges, aber schönes Geburtstagsgeschenk und nehme die Wahl mit Dank an. (Bravo.) Präsident: Ich glaube dem Wunsche des Hauses nachzukommen, wenn ich die Bitte ausspreche, sich zur Sitzung des zweiten Präsidenten zu erheben. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich.) — Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 78 Stimmettel abgegeben, darunter 3 ungültige. Es erhielten davon Graf Brühl 58, Herzog v. Westf. 14, Graf v. Ritter 2, Graf Niedern 2, Hr. v. Altenstein 1 Stimme. Graf Brühl ist somit zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Auch er nimmt die Wahl dankend an. Hierauf wird die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Das Resultat wird in der nächsten Plenarsitzung mitgetheilt werden. Herr v. Rabe übernimmt auf Eruchen des Präsidenten das Quäntoramt. Der Präsident ersucht die Abteilungen, morgen früh 11 Uhr zusammenzutreten und zur Wahl einer Geschäftsführer-Kommission zu schreiten, welche aus je 3 Mitgliedern jeder Abteilung bestehen soll. Die Kommission soll sofort nach der Wahl zu ihrer Konstituierung zusammentreten.

— Der neue Polizeipräsident, Herr v. Wurmb, hat folgenden Antrittserlaß veröffentlicht:

Rathen des Königs Majestät überzeugt gemacht haben, mich zum Abgeordneten von Berlin zu ernennen, bringe ich hierdurch ihr öffentliches Kenntnis, daß ich heute die Gebote, mundliche Verträge einzugeben zu nehmen, so habe ich doch die Stunde von 8 bis 11 Uhr an den Montagen und Donnerstagen vorzugsweise zu Sprechstunden behalten. Berlin 27. April 1867. Der Polizeipräsident v. Wurmb.

— Die „N. P. Z.“ schreibt: „Die Nachrichten, welche wir in der letzten Nummer gegeben, bestätigen sich. Die preußische Regierung hat der Einladung der drei Großmächte zu Unterhandlungen entsprochen, und es steht demnächst eine Konferenz zur Entscheidung der luxemburgischen Frage in Aussicht. Vermuthlich wird sie in London stattfinden. Es würde sich dabei handeln um die Frage von europäischer Garantie für die Neutralität Luxemburgs auf den Fall, daß die Großmächte sich dahin einigen sollten, daß das bisherige Defensivsystem abzugehen. Genau formuliert ist aber eine Basis der Unterhandlungen noch nicht, was wir von vornherein bemerken. Das Einverständniß Preußens, von dem das kleinste Veranlassung zur Beunruhigung ausgegangen war, in die Konferenz würde den tatsächlichen Beweis dafür liefern, daß es — wie die heutige Thronrede sagt — besteht ist, einer Söldnung des Friedens vorzubürgen, „durch alle Mittel, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich“ sind. Nicht mehr und nicht weniger. — Auch die „M. A. Z.“ betrachtet das Zusammentreffen einer Konferenz, um auf denselben die luxemburgische Frage zum Gegenstande der Erörterung zu machen, sehr als gesichert, da die beteiligten und die neutralen Regierungen sich mit der Bezeichnung der Konferenz einverstanden erklärt haben. Ein Programm für die Verhandlungen scheint noch nicht festgestellt zu sein.“

— Die „S. H. Z.“ schreibt: „Eine ganz außentypische Nachricht zufolge, die uns aus Württembergland zugeht, hatte Se. Majestät der König infolge des neuesten Vermittelungsvorschlags in der luxemburgischen Angelegenheit, welcher faktisch auf Neutralisierung des Landes, Garantie dieser Neutralität durch England, Russland und Österreich, dafür Ausgebung des preußischen Belastungsrechts gerichtet ist, einem seiner führenden Verbündeten die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß nunmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der Friede werde erhalten bleiben.“

— An der Vorläufigen Wahl hatten, nach den „M. A. Z.“, am vergangenen Freitag 200 Arbeitnehmer, welche mit Arbeiten bei Eisenwerken beschäftigt waren, die Arbeit eingestellt und höhern Lohn gefordert. Durch den Eisenarbeiter wurden sofort 66 andere Arbeiter von Berlin als Erfolg nach Eisenwerke befördert; dieselben wünschten jedoch unveröffentlichte Soziale zurückzuführen, weil sie von den Eisenwerken anwenden, ihnen an Zahl überlegenen revolutionären Arbeitern am Beginn ihrer Tätigkeit verhindert wurden. Als den aufständischen Arbeitern darauf ansetzte der Ackerbar ein Tagelohn von 15 Sgr. versprochen wurde, erklärten sie sich zur Weiterarbeit bereit.

Hannover, 28. April. (R. B.) Baron v. Stockhausen und Major v. Klenz, die zur Gesellschaft der Könige gehörten, wurden gestern in der nächsten Nähe der Marienburg angehalten, und da sie auf das Verlangen nach Legitimation nichts vorzuweisen hatten, der Polizei gegenüber, die sie nach einigen Anfragen wieder freilassen ließ. — Bei den vormaligen Abgeordneten Ulrichs wurden, als man die Wohnung durchsuchte, Briefe aus Düsseldorf gefunden, in denen von heiligem Dank des Königs für diesen treuen Untertan die Rede ist.

Frankfurt a. M., 28. April. Die Liquidationscommission glaubt ihre Hauptaufgabe etwa bis Ende Mai zu Ende führen zu können, da mehrere schließlich noch übrige Fragen, z. B. die der Berichtigung des zweigleichen Eigentums, der diplomatischen Verhandlung der Regierungen zu überlassen sein würden.

Weimar, 28. April. Nach der „Weim. Zeit.“ tritt der Landtag des Großherzogthums zu einer außerordentlichen Sessien am 5. Mai zusammen.

Bremen, 27. April. (D. A.) In Bremershausen beschäftigt man sich schon einigermaßen mit Schriften, die im Falle eines französischen Krieges zu thun sein

würden. Das Fahrerat der Befreiung wird für die französische Flotte leicht unabhängig gemacht sein; doch sind bereits für alle Fälle auch Vorbereitungen getroffen, die bei Bremershausen und Geestemünde lagernden Petroleumswärtsche Schleunigst der Gefahr einer Beschädigung zu entziehen.

— Wien, 29. April. Die heutige „D. C.“ schreibt über den Stand der luxemburgischen Angelegenheit in sehr rosigem Lichte: „Der Ergänzung unserer gehirten Meldeungen erhalten wir von authentischer Seite folgende weitere dörfliche Mittheilungen: Seit gestern entwickelt sich die Situation immer ausgedehnter im friedlichen Sinne, und man möchte abschließen vor der Wahrheit die Augen verschließen, um zu erkennen, daß der Friede gefährdet ist. Es handelt sich in der That nicht mehr darum, die Antwort Preußens bezüglich der Neutralisation Luxemburgs abzuwarten, denn das Berliner Cabinet hat diese Antwort bereits gegeben, und zwar in der ausstimmenden Weise. Diese Antwort ist den drei Cabineten, welche sich zur Vorlage des vermittelnden Gesetzes vereinigt hatten, zugegangen. Man weiß dennoch heute in Wien, St. Petersburg und London, daß Preußen die Entscheidung von der Leitung des Justizministeriums beobachtet habe (ein Entschlußgebot hatte Hr. v. Bommard nicht eingereicht). Gleichzeitig vernachlässigt ist, daß Herr v. Bommard Standort im ordentlichen Dienste bleibt, da er durch den erheblichen Rücktritt, resp. die Disidenz des Staatsrats v. Schiller eine der natürlichen Staatsträger erledigt wird. Der „A. S.“ zufolge steht über die Person des künftigen Staatsministers der Justiz eine definitive Bestimmung höchstens Orts noch nicht gekrönt zu sein. — Einige weitere Erkundungen unter dem Rindvieh zu Unterfranken sind von dem dort anwesenden Thierarzt, darunter der Prof. Hahn an der Centraltheriognoschule dahin, als Kinderpestfälle erklärt worden. Von Seiten der königl. Kreisregierung von Oberfranken wurden sofort mit größter Energie alle in geschriebenen Maßregeln in Vollzug gelegt, ein eigener Regierungskommissar zur Überwachung dieses Vollzugs und Unterfranken gehabt. Am 1. Juli 1869 ist das Geley von 1832 in Kraft. Am 1. Juli 1869 dieis das Geley von 1832 befreit, und wird die Dauer der aktiven Dienstzeit auf drei Jahre geändert. Am 1. Das Geley von 1832 wird abgeschafft.“

München, 27. April. Dem „R. C.“ wird gemeldet, daß Herr v. Homhardt bereits in Kenntniß gesetzt worden ist, daß Se. Maj. der König seine Entscheidung von der Leitung des Justizministeriums beobachtet habe (ein Entschlußgebot hatte Hr. v. Bommard nicht eingereicht). Gleichzeitig vernachlässigt ist, daß Herr v. Bommard Standort im ordentlichen Dienste bleibt, da er durch den erheblichen Rücktritt, resp. die Disidenz des Staatsrats v. Schiller eine der natürlichen Staatsträger erledigt wird. Der zweiten Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am 1. Die zweite Klasse angehöriger Bürger nehmen an den Schießübungen und Reiterspielen, wie die ersten Klasse, ebenfalls machen sie einmal die Muster mit, welche für sie einen Preis bewerten. Am 1. Die zweite Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Am 1. Das Musterlager besteht, Männer von der Schulzeit an den Wandern für die Dauer ihrer Studienzeit bereit werden. Am

Beilage zu Nr. 99 des **Dresdner Journals.** Mittwoch, den 1. Mai 1867.

Ernennungen, Verschüttungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Verwaltung der indirekten Abgaben: August Immanuel Beuscher, zeitlicher Assistent bei dem Hauptzollamt Marienberg, als solcher bei dem Hauptzollamt Leipzig; Friedrich August Ehrlich, zeitlicher Bureauaussichter bei dem Hauptzollamt Leipzig, als Assistent derselbst; Karl August Schäfer, zeitlicher Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Löbau, als Assistent derselbst; August Theodor Weihner, zeitlicher Grenzaussichter, als Assistent bei dem Hauptzollamt Leipzig; Julius Heinrich Georg Payer, zeitlicher Obersteueraussichter, als Assistent bei dem Hauptzollamt Marienberg; August Fürstegott Müller, zeitlicher Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Dresden, als Assistent derselbst; August Julius Tauchert, zeitlicher Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Dresden, als Assistent derselbst; Ernst Eduard Södter, zeitlicher Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Leipzig, als solcher bei dem Hauptzollamt derselbst; Hermann Friedrich Haupt, zeitlicher Obergrenzaussichter im Hauptamtsbezirk Annaberg, als Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Leipzig; Friedrich Ernst Robert Krebschmar, zeitlicher Grenzaussichter, als Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Dresden; Karl August Wunkelt, zeitlicher Steueraussichter, als Bureauaussichter bei dem Hauptzollamt Leipzig; Karl Robert Sandier, zeitlicher Steueraussichter, als Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Leipzig; Friedrich Hermann Stein, zeitlicher Steueraussichter, als Bureauaussichter bei dem Hauptsteueramt Löbau; August Benjamin Keil, zeitlicher Grenzaussichter, als Bureauaussichter bei dem Hauptzollamt Leipzig; Johann Stephan Birbig, zeitlicher Steueraussichter, als Grenzaussichter.

Bei der Wasserbauverwaltung ist ernannt worden: Emil Ottmar Immanuel Miethe, ehemaliger Staats-telegraphenbausassistent, als Wasserbauassistent.

Gerichtsverhandlungen.

Chemnitz. 27. April. Vor einigen Monaten durchlief die Zeitungen eine Nachricht, daß hier eine „Fälschungsbande“ entdeckt worden sei. Wenn schon nun diese Notiz insofern nicht völlig richtig war, als eine „Bande“ nicht entdeckt worden war, so war doch die Sache im Liebsten wohlgegründet, wie die vorgebrachte öffentliche Verhandlung bestätigte. Beim Vorlesen der

Besser gelangten österreichische Guldenstücke, sowie Viertelguldenstücke und Königl. sächsische Schüttelthalerstücke erstere von 1859, letztere von 1864, 1865 und 1866. Der Betrieb wurde gemeinschaftlich bewirkt, durch Ausgabe bei Bäckern, Fleischern, Kleinhändlern u. s. w. wo Kleinigkeiten gekauft und der Zulauf von Kunden benutzt wurde, das Halbstück anzubringen. Dagegen wurden die Laden von Kaufleuten u. s. w. vorsichtig gemieden. Nach einigen Wochen dieses Verfahrens, nachdem Helber und Jahn sogar eine Reise nach Leipzig zur Michaelismesse gemacht hatten, um dort falsche Münzen auszugeben, wobei sie auf der Hinreise Penig und Altenburg, auf der Rückreise Grimma, Röditz, Roßlitz und Mittweida heimsuchten, fand Jahn wieder ehrlichen Erwerb durch Arbeit, weshalb er die Gemeinschaft mit Helber aufgab. Zu diesem trat nun aber wieder Schurig, der die unmittelbar in Olbernhau gefundene Arbeit verließ, in Gemeinschaft, und beide trieben bis zur Entdeckung und Arrestur der Beihilfeten (Ende Januar) in aufgedehntester und leckerster Weise die Halbschmünzerei fort. Ihre Halbstücke waren namentlich Königl. preußische Schüttelthalerstücke von 1812, 1814 und 1816, später auch von 1803, 1805 und 1806, und zuletzt Königl. preußische Drittthaleralstücke von 1769 und 1772. Fast täglich gossen sie falsche Münzen und vertrieben dann solche gemeinsam in Chemnitz, dann in den Dörfern der Stadtarcha, sowie endlich in Glauchau, Waldenburg, Hohenstein, Stollberg, Hainichen, Mittweida, Frankenberg, Freiberg etc. Werkwidrigweise sind die Halbstücke, obwohl sie, wie an einer Anzahl Wiedererlangter zu erkennen war, nicht geeignet waren, leicht zu täuschen, fast überall unbeanstandet angenommen worden! Nach dem Geständnisse Helber's, Jahn's und Schurig's haben diese etwa 25—30 Stück Gulden, ca. je 40 Stück Viertelgulden und Königl. sächsische Schüttelthalerstücke, ungefähr 300—350 Königl. preußische Schüttel- und an nähernd 140—150 Drittthaleralstücke ausgegeben. (Leider ging es auch die Anfertigung einiger Königl. sächsischer Neugroschenstücke (10—12 Stück) gelungen, aber als „nicht lohnend“ wieder aufgegeben worden.) — Der Gerichtshof (Vorsitzender: Bezirksgerichtsdirektor Appellationsrat Edelmann) verurteilte Helber zu vier Jahren, Schurig und Jahn zu je drei Jahren Zuchthausstrafe, Schmiedeln zu einjähriger Arbeitsstrafe. Die Staatsanwaltschaft war durch Staatsanwalt Stöbel vertreten, die Vertheidigung durch die Herren Advocaten Heines, Ludwig, Bater und Böhmis.

Wohl noch zu keiner Zeit ist der Mangel an Kapitalien so groß gewesen: als gegenwärtig, wo nicht bloß für die Industrie, sondern auch für die Grundbesitzer in der Stadt und auf dem Lande der Kapitalmangel außertadelich fühlbar wird, und mancher Besitzer, namentlich aber der Mittelstand, wird dadurch zu Grunde gerichtet. Bekommt er nach diesen Mühen endlich noch das benötigte Geld geborgt, so muß er dafür sehr hohe Zinsen zahlen und gewöhnlich auch noch jenen, der ihm dasselbe vermittelt hat, ein kleines Kapital davon abgeben. Fragt man, wie es wohl kommen mag, daß dieser Mangel seit 25 Jahren und nebenbei natürlich gleichzeitig die Steigerung des Zinssatzes, sich noch und noch immer mehr erhöht hat, so kann man wohl die richtige Beantwortung durch folgende verschiedene Ursachen finden, welche durch ihr Zusammentreffen so bedeutende Wirkung hervorgebracht haben.

nassen Leberplänen. Dann folgten verschiedene Versuche, Gussformen mittels Lehm und Thon herzustellen. In letzterem wurde auch der Guss versucht, allein er misslang. Schmiedel gab nach diesen Versuchen seine letzte Teilnahme auf, Schurig dagegen, welcher vorerst auch wieder zur Arbeit seine Anfahrt nahm, kehrte später zum Verbrechen zurück. Nun war es zunächst Helber, ein Bekannter Schurig's, welcher den Gedanken der verbrecherischen Hilfe aus der Notch mittels Falschmünzen aufnahm, eifrig verfolgte und sich in der Person Jahn's einen Sachkundigen erworb, dessen Technik ein besseres Gelingen sicherte. Jahn fertigte vor Allem eine taugliche Gießform — aus den Kreischen einer Zigarettenkiste, suchte dann passenden Formsaud (in einer Sandgrube bei einem benachbarten Dorfe) und stellte jetzt mittels Zinnzusatz in den von echten Münzen abgedrückten Formen recht leidlich gelungene falsche Münzen dar, wobei Helber ein ebenso williger als geübter Gehilfe war. Man gog zuerst Thalerstücke (sgl. silber, Löwenhalter), welche nicht recht brauchbar waren.

die Staffage, zu selbstständig und anspruchsvoll austreut, den landschaftlichen Eindruck fört und die ästhetische Einheit zerstört, sind doch die Figuren glücklich und gewaltvoll mit jenem liebenswürdigen Humor charakterisiert, welcher die Illustrationen Richter's so anziehend macht. Wie gleicher Dingebrüder sind die landschaftlichen Formen behandelt und als Stimmungswesze verwendet. Und bei aller Einschätzung der Mittel tritt uns die Grundaempfindung des Bildes voll und ganz entgegen. — Friedrich, der sich bereit durch einige Blätter nach Ruisdael, Steinkle u. s. w. bekannt gemacht hat, ist, soviel wir wissen, ehe er in die Schule Richter's übergegangen, welcher er als Kupferstecher angehört, ein Schüler Richter's gewesen; er hat mitin das nöthige Verständniß der Intentionen Richter's, der Schönheiten seiner klassizistischen Richtung zu der Arbeit mitgebracht, ist ihnen in derselben mit Sorgfalt und Liebe nachgegangen und hat so das Original mit eben solcher Treue als fröhliche Nachbildung verstanden. Die mehr peinlichste Stehwweise Friedrich's kommt dabei der gewissenhaften Wiedergabe des Charakters des Originals zu statten, welcher mehr nach einer idealistischen, prinzipiell das Element der Zeichnung betonenden Richtung, als nach der Seite einer malerischen oder naturalistischen Kunstauffassung hin zu suchen ist. Jedensfalls wird das heilig durchgefahrene Blatt, welches, wie wir noch bemerken wollen, gegenwärtig im Kunstverein-Locai neben noch einigen andern berühmten graphischen Arbeiten ausgestellt ist, den zahlreichen Berechteten Zubringen

† Literatur. „Wennemand eine Reise thut.
Gleitende Reiseflüge von der Spree bis zur Elbe, von
der Elbe bis zum Besud.“ Von Franz Wallner.

wäre ein geregelter Verkehr gar nicht mehr möglich gewesen; allein es sind nach dem oben geschilderten großen Bedarf schon bei Friedenszeiten zu wenig Zahlungsmittel vorhanden, welches sich aber in unruhigen und Kriegszeiten noch bedeutend sichtbarer herausstellt, weil jedermann sich des weniger sichern Papiergeldes entledigen will; denn vor Ausbruch eines Krieges kann Niemand wissen, wie sich die Verhältnisse eines Staates gehalten werden; die Folge davon ist, daß das Papiergeld sehr in Verfall kommt und von Niemandem genommen werden mag. Die Gassenbestände werden dann gewöhnlich in Silber oder überhaupt in Metallgeld hingelegt.

Der im vorigen Jahr neu errichtete Landes-Creditverein bietet für ländliche Besitzungen einen Credit von 6 Thlr. pro Steuereinheit auf erste Hypothek. Es ist dies schon eine sehr schwere Unterbringung, wenn man bedenkt, daß beim Verkauf von Landgrundstücken eine Steuereinheit gewöhnlich mit 10 bis über 20 Thlr. bezahlt wird. Demohngezahlt stehen jetzt diese mit 4 Prozent verzinsten Pfandbriefe weit unter Par, welches ebenfalls beweist, wie schon oben erwähnt, daß die Zahlungsmittel wirklich in zu beschleunigter Zahl vorhanden sind.

Ein viel sichereres Papiergeföld als die landw. Pfandbriefe kann man aber dadurch schaffen, daß man den Credit von 6 Thlr. in zwei Classen teilt, zu je 3 Thlr. In Hypothek I^a und I^b. Für I^a würden verbindliche Bonds oder Hypothekenbriefe wie zuvor, für I^b aber unterjüngstliche Hypothekenbriefe in Roten- oder Gassenbilletform ausgegeben, vielleicht in Beträgen von 10 bis 100 Thlr., welche natürlich ein Vorrecht vor Hypothek I^b haben müßten. Dadurch würde aber ein Papiergeföld geschaffen, sicherer als alle Staats- und Privatbanknoten; denn für jedes einzelne bestätigte Gassenbillett würde, ehe es in den öffentlichen Verkehr kommt, eine ganz sichere Hypothek befreit, außerdem müssen aber auch noch zum Überzeugung die sämtlichen Mitglieder des landw. Creditvereins solidarisch dafür haften. Oder mit andern Worten, wer ein solches Gassenbillett von 50 Thlr. im Besitz hat, der hat dadurch für über 200 Thlr. Werte ländlicher Grundstücke als Unterpfand, ebenso aber auch noch sämtliche Mitglieder des landw. Creditvereins als Bürigen. Solches Papiergeföld, als sicherster Hypothekenbrief, würde gewiß in Kriegs- und Revolutionszeiten von Feuermann gern genommen und auch nach Besinden zur Deposition ohne Sorge hingelegt, weil ländliche Grundstücke nicht zu Grunde gehen können. Da es würde sogar, wenn eine Regierung der auch Privaten sich gezwungen fühlen, ihren Wohnsitz zu verlassen, das in solchen sicheren Papieren bestehende Vermögen viel leichter mitgenommen werden können, als ein Vorath in Silbergeld.

Der hier angegebene Nutzen ist aber noch von ganz untergeordneter Bedeutung im Verhältniß zu dem großen Segen, welcher für den Grundbesitz gethaußen werden könnte; zunächst dem ländlichen Grundbesitz, indirect aber auch sofort den Grundbesitzern in Städten und gleichzeitig allen Gewerbetreibenden. Die große Leid-
zeit einer solchen Einrichtung läßt sich sofort mit Zahlen nachweisen. Der ländliche Grundbesitz in Sachsen besteht ohne die Rittergüter in ca. 36 Millionen Steuereinheiten; wenn nun hieron bloß der vierte Theil — 9 Mill. Steuereinheiten — den Credit von Hypothek Ia aufnimmt (= 3 Thdt. — pr. Steuereinheit), so könnten dadurch für 27 Millionen Thaler ganz schwere Zahlsmittel geschaffen werden. Man würde aber zweit bei die Einrichtung treffen müssen, daß, wenn durch eine große Ausgabe unvergänglicher Hypothekenbriefe der Zinsfuß unter 4 Prozent herab gedrückt würde, oder das noch. Dem gleich ist, wenn die mit 4 Prozent verbindlichen Hypothekenbriefe dadurch wieder über Parie a Courre kämen, so würde mit Überwachung der hohen Staatsregierung statutenmäßige Belebung erzielt

Berlin. Springer'sche Buchhandlung (Mar. Windfuhrmann)». Unter diesem Titel hat Franz Wallner, der bekannte Berliner Theatredirector, die Schilderung einer im Frühjahr 1866 gemachten italienischen Reise im einen anspruchlosen Bühlein veröffentlicht. In unbefangenster, frischer Weise erzählt er seine Eindrücke und schildert die erhaltenen Eindrücke von Land und Leuten. Die Kunst freilich ist ihm eine vom sieben Siegeln verschlossene Welt. Wer dieselbe Reise, ohne ein künstlerisches Interesse und nur zu seinem Vergnügen machen will, für den wird das Buch, mancher praktischer Hinweise wegen, nicht ohne Nutzen sein. Eine, besonders für Theaterkreise interessante Beilage des Buches enthalten die in flächigen Skizzen mitgezählten Erinnerungen an oft genannte Persönlichkeiten, mit denen der

erjahrer auf seinem Lebensweg zusammengetroffen. „Wiener Bilder und Säulen von Michael Lapp.“ Troppau 1867. Verlag von H. Kold.“ Das Leben in der Kaiserstadt, das sich seine alte Heiterkeit und Humorist gewahrt hat, wird in dem vorliegenden unterhaltsamen Buch in leichter, grazidier Schreibweise nicht ohne Schärfe und Witz illustriert. Der Verfasser, dem man schon öfters in Wiener Feuilletons begegnet sein wird, schildert die Typen des Publicums, welche „mit der Kugel“ geht, den Tempel der spazierenden Sammler von Wien „die Limonadenhütte“, wie überhaupt die Figuren im Straßenbild der Stadt bis zur zweiten, dem „Expreß“ herab. Ebenso werden die sogenannten „Braterfiguren“ vorgeführt. Unter der Überschrift „Sichtige Klöße“ findet man ein Album von Zeichnungen aus dem Wiener Ständehaus, das, wie im Kapitel „Wiener Derby“ und „der Karneval von Wien“ durch starke Charakterzeichnung von Interesse ist.

eine Zeit lang wieder bloß ginsbare Pfand- oder Hypothekenbriefe auszugeben, und zwar auf so lange, bis wieder Mangel an Zahlungsmitteln eintrate, man hätte hierin in Sachsen einen Spektraum von einigen, bis über Hundert Millionen Thalern.

Auf diese Weise ließe sich der Geldmarkt und Binsfuh in allen Ländern sehr leicht regulieren und aller Verkehr würde im kaum geahnter Weise sich ungemein vermehren. Wie viel würden nur Meliorationsarbeiten bei der Landwirtschaft ausgeschafft werden und wie bedeutend würde dadurch der Ertrag an Getreide, Fleisch und Butter sich vermehren! Der Segen würde gewiß ganz enorm sein, wenn dieser, man möchte fast sagen von der Natur und so nahe gelegte Weg betreten

Die Erbger, sowohl verzinsslicher als unverzinsslicher Hypothekenbriefe, müssten die aufgenommenen Kapitale gleichmäßig mit 4 Prozent verzinzen und würde man bei einer gemeinschaftlichen Verwaltung beider Serien, der verzinsslichen und unverzinsslichen Hypothekenbriefe, recht gut eine Amortisation von ca. 40jährigem Turnus durchführen können. Die Durchführung dieser projectirten Geldmarktbesserung würde zunächst dem landl. Creditverein oder dem Ritterhaftlichen am leichtesten gelingen. Es würde sich aber auch eine gemeinschaftliche Einführung bewirken lassen oder sogar als notwendig herausstellen; denn wenn diese Verbesserung bloß bei einem Vereine eingeführt würde, so würden sehr bald alle ländlichen Grundbesitzer zufallen, insofern als sie aufgenommen würden, und der andere Verein würde schwerlich concurriren können. Obgleich Umwechselungen bei so ganz unübertrefflicher Garantie fast nicht vorkommen würden, so könnte doch eine Gasse dazu vor dem vorhandenen Stammmvermögen des Creditvereins und dem dann sehr leicht zu verstärkenden Reservefond sehr bald geschaffen werden.

Man fragt vielleicht darüber, daß durch unsere letzte fünfprozentige Staatsanleihe die vierprozentigen Staatspapiere sehr bedeutend im Kours herabgedrückt worden seien, und daß dadurch namentlich den Währungsgeldern ein sehr hoher Verlust zugefügt worden wäre, dieses würde sich aber durch die hiermit in Vorschlag gebrachte Geldmarktsverbesserung sehr bald wieder ausgleichen lassen. Möchten daher, es sei dieses nochmals erwähnt, einflussreiche Personen diese Idee in Ermügung ziehen, und wenn auch in etwas abänderter Form, zur Durchführung bringen helfen; der Segen und Dank dafür würde gewiß nicht ausbleiben.

Statistik und Volkswirtschaft

Dresden, 29. April. Die erste ordentliche Generalversammlung der Dresdner Feuerver sicherungs Gesellschaft hat am 26. d. M. im Neuhof'schen Saale unter Vor sitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Schubert und bei Beteiligung von 90 Aktionären mit 280 Stimmen stattgefunden. Aus dem Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1860 ergab sich, daß im Vergleich zu 1865 die Jahres einnahme an Berlin nur um etwa 3000 Thlr. gestiegen ist, was sich aus den frigerischen Ereignissen des vorigen Sommers und deren Folgen hervorhebt erklärt. Im laufenden Jahre haben sich die ersten drei Monate eine Erhöhung der Netto-Bruttoeinnahme um mehr als 5000 Thlr. gegen das Vorjahr gebracht. Zur Deckung von Schädenzahlungen und Schadensfreieren waren etwa 12,500 Thlr. weniger als 1865 erforderlich. Bei Abschreibungen im Gesamtumfang von 9638 Thlr. 21 Rgt., verursacht allein 3635 Thlr. 6 Rgt. Verlustbericht an Stamm papiere und Aktien aufscheide des sehr wichtigen Geschäftsjahrs vom 31. December v. J., dat sich dennoch ein Jahresgewinn von 15,710 Thlr. 18 Rgt. ergeben. Die im vorigen Jahre beschlossene Ergänzung des Grundkapitals durch neue Beteiligung keine Fertigkeit anbetont bewährt und wird wahrscheinlich bis zur nächsten Generalversammlung durchgeführt sein. Am Saison des Jahres 1866 ließen sich Rechnung der Gesellschaft 51,108 Versicherungen in 760 Geschäftshäusern. Nachdem verschiedene Aufträge einzelner Aktionäre ihre Beantwortung gefunden hatten, genehmigte die Generalversammlung einstimmig den Geschäftsbericht und entheilte auf den Vortrag der Revisionskommission eben so einstimmig Decharge für das Rechnungsjahr 1860. In den Vermögensaufstellungen wurden an Stelle der beiden statutarisch ausführbaren Mitglieder: Herrn Pastoralier Canon in Dresden und Hofrat Prof. Preßler in Tharand: Herr Staatsrat Dr. Alfred Stübel in Dresden neu und Herr Hofrat Prof. Prof. Preßler in Tharand wieder genannt. Die für das Rechnungsjahr 1867 erwählte Revisionskommission besteht aus den bislang genannten Personen.

aus den beiden Herren Kaufmann Otto v. Breckin, Advokat Gerlach und Kaufmann Victor Opip. Deutsch-amerikanischer Dampfer. Das Postdampfschiff des norddeutschen Lloyd, "Bremer", am 6. April von Bremen abgegangen, ist am 22. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen. — Das Postdampfschiff des norddeutschen Lloyd, "New-York", hat am 27. April die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton ergetzen. Derselbe nahm zuerst der Post 614 Passagiere und 250 Tonnen Ladung an Bord. Das Hamburger Postdampfschiff "Hammonia" ging am 27. April von Hamburg via Southampton nach New-York ab, führte einer starken Brust- und Saletortosturme, desselbe 101 Passagiere in der Räumte und 600 Passagiere im Zwischendeck, sowie auch 300 Tonnen Ladung. Das Hamburg-New-Yorker Postdampfschiff "Buccania" ist am 24. April wohlbehalten in

Literarische Neuigkeiten. Adolph Ewald: *Rau* fünfzehn Jahren. Ein Strauß Geschichten. Zwei Bände. Jena, Cotta nobis. — Moritz Horn: *Schatten und Licht, Erzählungen und Stigmen*. Leipzig, Grunow. — G. R. Socano: *Die Virtuosen. Eine deutsche Geschichte*. Berlin, Laffan. — W. Genast: *Der Körplergraf. Roman*. Leipzig, Grunow. — L. Gräfin v. Rabian: *Inna Voleyn. Roman*. Jena, Cotta nobis. — Uh. Haler: *Jane, die Jüdin. Erzählung*. Berlin, Janke. — L. Herbert: *Nikolaus und Westernich. Roman und Geschichte*. Leipzig, Grunow. — Max Schmidt: *Welt-erzählungen aus dem bayerischen Walde*. München, Ranz. — Anton Conrad: *Die Donnerreise. Geistiges Schauspiel*. Mainz, Kirchheim. — Dr. Otto Haupt: *Ratshab. Glaubung. Wahlwahl und seinen Freunden*.

Dosen, Werzbach. — Dr. P. Möbius: Friedrich Rückert ein deutscher Dichter. Hefstrede, Leipzig, Weber. — Dr. Johann Jacoby: Kant und Lessing. Eine Parallelie. Recl. Königberg, Theile. — Dr. Albert v. Bahn: älter's Kunstslehre und sein Verhältniss zur Renaissance. Leipzig, Weigel. — Adolf Vöchting: Bibliographische Nachweisen aus dem deutschen Buchhandel. Erster Jahrgang. Nordhausen, Vöchting. — Dr. Arthur Richter: Die Theologie und Physik des Plotin. Halle, Schmidt. — A. Lüben: Ueber den Einfluss der Geistlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule. Bremen, Küller. — Heinrich W. J. Thiersch: Die Gleichheit Christi, nach ihrer moralischen und prophetischen Bedeutung betrachtet. Frankfurt a. M., Herder u. Blümner. — Dr. Friedrich Waller: Predigen und Reden. Belehrsamkeit und herausgegeben von H. Waller. Bremen, Küller. — Karl Falckert: Das Bibelleben in der Wallfahrt im Sinne der preußischen Regulative nebst

